Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -

SR – Klausur
am 10. April 2025
SR-II/25 = S 9 am 18. September 2026

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **15 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist separat von der Bearbeitung abzugeben. Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Verden,
Az.: 702 Js 5153/25

Polizeiinspektion Verden/Osterholz
Im Burgfeld 6
27283 Verden (Aller)

Verden, den 12.03.2025

Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

Einsatzbericht

Am 12.03.2025 gegen 11:51 Uhr wurde die Funkstreifenwagenbesatzung, bestehend aus PK'in Kissling und Unterzeichner, zu einem Einsatz in der Lindhooper Straße in 27283 Verden (Aller) gerufen. An diesem Tag fand auf der Lindhooper Straße eine nicht angemeldete Straßenblockade der sogenannten „Letzten Generation" statt, bei der sich mehrere „Aktivisten" um etwa 10:30 Uhr mit ihren Händen kurz vor der Kreuzung Lindhooper Straße/Johanniswall auf dem Asphalt festgeklebt und alle Fahrspuren blockiert hatten. Bei der dadurch vollständig blockierten Lindhooper Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße der Stadt Verden und die Blockade führte mangels Ausweichmöglichkeiten zu einem erheblichen Rückstau von Kraftfahrzeugen mit erheblicher Zeitverzögerung für die davon betroffenen Personen.

Bei Eintreffen der Funkwagenbesatzung am Einsatzort gegen 12:02 Uhr konnten die Zeugen (alle deutsche Staatsangehörige)

Felix Müller,
geboren am 07.01.2001 in Hannover,
wohnhaft Simrockstraße 13, 30171 Hannover,

Bernd Friedrich,
geboren am 05.10.2002 in Bremen,
wohnhaft Goethestraße 28, 27283 Verden (Aller),

Ferdinand Maier,
geboren am 23.02.2000 in Peine,
wohnhaft Eitzer Straße 22, 27283 Verden (Aller),

angetroffen werden, welche die Beamten durch Handzeichen auf sich aufmerksam machten.

Die Zeugen Friedrich und Maier klagten vor Ort über Schmerzen am Bein bzw. Knie. Eine notärztliche medizinische Versorgung lehnten beide jedoch ab. Hinsichtlich der Angaben der Zeugen zum Tathergang wird auf die jeweiligen Niederschriften von PK'in Kissling Bezug genommen. Der Zeuge Müller zeigte auf dem Bildschirm seines Mobiltelefons zur Veranschaulichung eine Videoaufzeichnung des Tathergangs. Auf dieser ist u.a. zu sehen, wie der Fahrer eines weißen Skoda Enyaq mit dem amtlichen Kennzeichen VER-TZ 243 den am Straßenrand stehenden Zeugen Maier auf einen

medizinischen Notfall hinweist und sodann versucht, die Blockade langsam rechtsseitig über den Gehweg zu umfahren. Hierbei kommt es zur Kollision mit den Zeugen Maier und Friedrich. Der Zeuge wurde gebeten, die Aufzeichnung zur Akte zu reichen.

Der Fahrer des Tatfahrzeugs befand sich bei Anzeigenaufnahme nicht mehr am Tatort.

Als Halter eines weißen Skoda Enyaq mit dem amtlichen Kennzeichen VER-TZ 243 konnte in den polizeilichen Auskunftssystemen

Robert Baumann,
geboren am 23.04.1967 in Nienburg,
wohnhaft Burgberg 12, 27283 Verden (Aller),
deutscher Staatsangehöriger,

ermittelt werden. Ein anlässlich einer anderweitigen erkennungsdienstlichen Maßnahme gespeichertes Lichtbild weist deutliche Übereinstimmungen mit der am heutigen Tag aufgezeichneten Person auf (langer rötlicher Zopf, Ziegenbart). Robert Baumann wird daher fortan als **Beschuldigter** geführt.

Der Beschuldigte konnte durch die eingesetzten Beamten um circa 14:00 Uhr an seiner Wohnanschrift angetroffen werden. Das Tatfahrzeug konnte bereits vorher auf dem zum Haus gehörenden Parkplatz festgestellt werden (übereinstimmendes amtliches Kennzeichen und gleicher Fahrzeugtyp).

Nachdem der Beschuldigte von PK'in Kissling über seine Rechte und den Tatvorwurf belehrt worden war, teilte er mit, dass er schon einen Anwalt konsultiert habe. Dieser habe ihm zur Verweigerung seiner Aussage geraten. Weiter führte der Beschuldigte aus, dass er eine „ehrliche Haut" sei und „alles" zugebe. Es tue ihm sehr leid. Einen zweiten Zusammenstoß habe er aber nicht bemerkt. Er habe keine Person gesehen, wohl, weil sich diese außerhalb seines Blickfeldes aufgehalten haben müsse.

Der Beschuldigte verhielt sich durchgehend kooperativ gegenüber den eingesetzten Beamten. Er wirkte durch die Situation sichtlich emotional betroffen. Ein freiwillig durchgeführter Atemalkoholtest des Beschuldigten ergab einen Atemalkoholwert von 0,00 Promille. Ein freiwillig durchgeführter Test zum Nachweis einer etwaigen Drogenintoxikation (sogenannter Wischtest) bezüglich diverser Betäubungsmittel verlief negativ. Der Führerschein des Beschuldigten wurde beschlagnahmt (Verwahrbuch-Nr. 1224/2025) und der Beschuldigte wurde darüber belehrt, dass er im öffentlichen Straßenverkehr kein Kraftfahrzeug mehr führen dürfe.

Kuntze

(POK Kuntze)

Polizeiinspektion Verden/Osterholz **Im Burgfeld 6** **27283 Verden (Aller)**	Verden, den 12.03.2025 Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name	Vorname(n)	Geburtsname
Müller	Felix	Müller
Geschlecht	**Geburtsdatum**	**Geburtsort/-kreis/-staat**
männlich	07.01.2001	Hannover
Familienstand	**Ausgeübter Beruf**	**Staatsangehörigkeit(en)**
ledig	Student/Journalist	deutsch
Anschrift		
Simrockstraße 13, 30171 Hannover		

Zur Sache:

„Heute war ich gegen 10:30 Uhr im Bereich der Lindhooper Straße, weil dort die ‚Letzte Generation' eine Blockade auf der Straße durchführen wollte. Als Journalist wollte ich das dokumentieren. Ich kam gerade den Gehweg entlang, als sechs Personen auf die Straße gingen. Zuerst rollten sie Banner aus, danach setzten sich die sechs Personen auf die Straße und begannen, sich festzukleben. Mehrere Autofahrer mussten anhalten. Ich habe mich dann mitten in das Geschehen gemischt, weil ich auf dem Portal ‚Jugend für die Umwelt' und dem zugehörigen YouTube-Kanal versuche, die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten möglichst originalgetreu wiederzugeben. Das Portal und den YouTube-Kanal betreibe ich neben meinem Studium seit etwa drei Jahren und veröffentliche hier regelmäßig, um die öffentliche Diskussion zu Umweltfragen in verschiedenen Dimensionen darzustellen. An der Demonstration selbst und an den Meinungskundgaben habe ich mich aber nicht beteiligt, als Journalist muss ich da eine gewisse Neutralität wahren. Ich hätte den Ort auch sofort verlassen, wenn die ‚Letzte Generation' die Blockade für beendet erklärt hätte."

Auf Nachfrage:

„Ich war an der Planung der Blockade nicht beteiligt. Ich wurde kurz vorher von jemandem darüber informiert und bin dann sofort zum Ort des Geschehens. Ich möchte nicht sagen, wer mich informiert hat. Da berufe ich mich auf mein Schweigerecht. Jedenfalls fuhr dann dieser eine Autofahrer plötzlich an. Wie genau das losging, kann ich gar nicht richtig sagen, weil alles so schnell ging. Der Bernd Friedrich hat sich dann dem Auto in den Weg gestellt. Das wollte ich mir aus der Nähe ansehen, also bin ich da hin. Ich stand dann kurz hinter ihm, damit ich alles mitbekomme und machte Fotos. Der Autofahrer war zwar ziemlich langsam. Das war auch gut so. Wer weiß, was sonst hätte alles noch passieren können. Ein bisschen dreist fand ich das aber schon, dass der einfach so über den Bürgersteig

weitergefahren ist und die Umstehenden ausweichen mussten. Den Bernd hat es dann erwischt. Mich hat dann ganz schnell noch jemand von hinten aus dem Weg gezogen, sonst hätte es mich auch erwischt. Wie es weiterging, kann ich Ihnen nicht sagen, da ich von den ganzen Ereignissen noch ein bisschen durcheinander war und deshalb nicht so viel mitbekam.

Ich habe aber ein Video von der Tat. Auf dem sieht man ganz gut, was passiert ist. Mehr könnte ich jetzt auch nicht dazu sagen."

Auf Nachfrage:

„Ich möchte Ihnen nicht sagen, wer die aufnehmende Person war. Da berufe ich mich wieder auf mein Schweigerecht.

Im Übrigen stelle ich Strafantrag wegen aller gegen mich verübten Delikte."

Geschlossen:

Kissling

(PK'in Kissling)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Müller

(Felix Müller)

Polizeiinspektion Verden/Osterholz **Im Burgfeld 6** **27283 Verden (Aller)**	Verden, den 12.03.2025 Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name	Vorname(n)	Geburtsname
Friedrich	Bernd	Friedrich
Geschlecht	**Geburtsdatum**	**Geburtsort/-kreis/-staat**
männlich	05.10.2002	Bremen
Familienstand	**Ausgeübter Beruf**	**Staatsangehörigkeit(en)**
ledig	Student	deutsch
Anschrift		
Goethestraße 28, 27283 Verden (Aller)		

Zur Sache:

„Ich war heute hier, um für mehr Verantwortung für unsere Umwelt zu demonstrieren. Sonst passiert nichts und wir laufen wie Schafe einer Klimakatastrophe entgegen. Ich selbst habe mich dieses Mal aber nicht auf die Straße geklebt, das hatten wir vorher so abgesprochen, sondern ich wollte meine Mitstreiter von der Seite her unterstützen. Ich habe geholfen, Plakate auszurollen und wollte mit den Passanten ins Gespräch kommen, um unsere Sichtweise darzustellen. Ich finde, wir sind auch berechtigt dazu, unsere Aktionen durchzuführen. Die Klimakatastrophe ist ein fundamentaler Notstand, der uns alle trifft.

Dann habe ich gesehen, wie der eine Autofahrer in der ersten Reihe versuchte, die Blockade zu umfahren. Das wollte ich verhindern. Ein Großteil des CO2-Ausstoßes wäre vermeidbar, wenn alle auf das Autofahren verzichten würden. Wir wollten daher mit unserer Blockade auch die Autofahrer vor Ort zum Umdenken bewegen. Deshalb habe ich versucht, mich vor das Auto zu stellen. Dann habe ich mich auf die Motorhaube gestützt, bin aber aufgrund des anfahrenden Fahrzeugs abgerutscht und auf den Fußweg gefallen. Bei dem Sturz auf den Asphalt habe ich mich auch verletzt.“

Auf Nachfrage:

„Nein, richtig gefährlich war das nicht. Der ist so langsam gefahren, dass ich immer hätte ausweichen können. Aber trotzdem eine richtige Unverschämtheit. Weggesperrt gehört der meines Erachtens. Jeder Autofahrer ist meiner Ansicht nach ein Autofahrer zu viel.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich habe nichts von einem Notfall gehört. Ein Krankenwagen war auch nicht da, oder so.

Wie es weiterging, kann ich nicht so genau sagen, weil ich dann schon ein bisschen unter Schock stand. Ich habe Schmerzen. Ich glaube, ich habe mir aufgrund des Sturzes das rechte Knie geprellt. Nach dem Sturz konnte ich nur humpeln und nicht richtig auftreten.

Im Übrigen stelle ich Strafantrag wegen aller gegen mich verübten Delikte.“

Geschlossen:

Kissling

(PK’in Kissling)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Friedrich

(Bernd Friedrich)

Polizeiinspektion Verden/Osterholz
Im Burgfeld 6
27283 Verden (Aller)

Verden, den 12.03.2025

Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

Vermerk

Der Zeuge Friedrich ist als Mitglied der „Letzen Generation“ polizeibekannt. Er nimmt bundesweit an Protestaktionen teil und ist in diesem Zusammenhang auch zweimal wegen diverser Straftaten verurteilt worden. Hinsichtlich des Geschehens vom heutigen Tag wird gegen den Zeugen ein gesondertes Ermittlungsverfahren unter der polizeilichen Vorgangsnummer 2025 00 151 435 geführt.

Kissling

(PK’in Kissling)

Polizeiinspektion Verden/Osterholz **Im Burgfeld 6** **27283 Verden (Aller)**	Verden, den 12.03.2025 Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name	Vorname(n)	Geburtsname
Maier	Ferdinand	Maier
Geschlecht	**Geburtsdatum**	**Geburtsort/-kreis/-staat**
männlich	23.02.2000	Peine
Familienstand	**Ausgeübter Beruf**	**Staatsangehörigkeit(en)**
ledig	Student	deutsch
Anschrift		
Eitzer Straße 22, 27283 Verden (Aller)		

Zur Sache:

„Ich war eigentlich nur zufällig da, weil ich zu Fuß in der Stadt unterwegs war. Da ich ein von Grund auf neugieriger Mensch bin und aus der Presse schon von diesen ‚Klimaklebern' gehört habe, wollte ich mir das aus der Nähe ansehen. So richtig mitbekommen, wie das mit dem Autofahrer losging, habe ich es nicht, weil ich mir die Plakate angeschaut und mich mit den Leuten unterhalten habe. Ich habe dann nur mitbekommen, dass es plötzlich laut wurde und der eine Autofahrer dann über den Fußweg losfuhr. Der hat den einen Demonstranten auch erwischt, der ist da irgendwie auf den Gehweg gefallen. Dann hat der Autofahrer auch angehalten, ist ausgestiegen und hat sich mit den Leuten unterhalten. Ich dachte schon, gut, dann können die das ja klären. Ich ging zu dem Gehweg und stand vor dem Auto, als der Autofahrer auf einmal wegfahren wollte. Der ist einfach losgefahren. Richtig gefährlich war das glücklicherweise nicht, der ist ja nur sehr langsam gefahren. Getroffen hat er mich trotzdem. Ich weiß nicht, ob er mich gesehen hat. Ich habe Schmerzen. Eine ärztliche Behandlung halte ich aber nicht für notwendig. Mehr kann ich dazu nicht sagen."

Auf Nachfrage:

„Wenn da ein Notfall war, dann habe ich das nicht mitbekommen. Das wäre natürlich bedauerlich.

Im Übrigen stelle ich Strafantrag wegen aller gegen mich verübten Delikte."

Geschlossen:

Kissling

(PK'in Kissling)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Maier

(Ferdinand Maier)

Polizeiinspektion Verden/Osterholz **Im Burgfeld 6** **27283 Verden (Aller)**	Verden, den 17.03.2025 Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

Video-Analyse

Das vorliegende Video wurde von dem Zeugen Müller per E-Mail zum Vorgang gesandt. Es wurde von einer bisher nicht identifizierten Person gefertigt und wird seither durch den Zeugen Müller auch auf dem YouTube-Kanal „Jugend für die Umwelt“ veröffentlicht.

Das Video beginnt mit dem Fokus auf der unangemeldeten Versammlung der „Letzten Generation“, welche am 12.03.2025 auf der Lindhooper Straße stattfand. Hierbei klebten sich sechs Personen, jeweils mit einer orangefarbenen Warnweste bekleidet, auf die Fahrbahn der Lindhooper Straße kurz vor der Kreuzung Lindhooper Straße/Johanniswall. Hierbei wurden diverse Transparente der „Letzten Generation“ mitgeführt und in Richtung der Kfz-Führer hochgehalten bzw. auf der Fahrbahn abgelegt.

Transkription mit Zeitstempeln:

00:00:06 – 00:00:08 „Alter – nimm dein … von meinem Auto weg.“

Der Beschuldigte Baumann äußert sich gegenüber der sich auf der Straße festklebenden Person, welche von links betrachtet die sechste Person ist.

00:00:16 – 00:00:23 „Weißt du, was Arbeiten ist? Ja? Scheinbar nicht.“

Der Beschuldigte Baumann äußert sich gegenüber der auf der Straße festklebenden Person, welche von links betrachtet als vierte Person auf der Fahrbahn sitzt.

00:00:29 – 00:00:33 „Kann hier mal jemand freimachen, dass wir hier durchkönnen? Ich habe hier eine schwangere kranke Person im Auto.“

Eine aktuell nicht namentlich bekannte weibliche Person mit einer weißen Jacke äußert dies in Richtung der Personen, welche festkleben, bzw. in Richtung der Personen, die sich im Nahbereich der festgeklebten Personen aufhalten.

00:01:22 – 00:01:37 Der Beschuldigte Baumann spricht mit einer weiteren Person aus dem Nahbereich der Festklebenden. Der Gesprächsinhalt ist jedoch aufgrund schlechter Audio-Qualität nicht wahrnehmbar. Der Zeuge Müller scheint zu dem Zeitpunkt Bilder von dem Beschuldigten Baumann und seinem Kfz zu machen.

00:01:51 – 00:02:16 „Fahren Sie hier auf den Bürgersteig mit Ihrem Pkw. Ich habe da eine schwangere kranke Person im Auto. Ich muss zum Arzt. Ob Sie mich durchlassen, bitte.“

Die aktuell nicht namentlich bekannte weibliche Person mit weißer Jacke äußert dies zum Beschuldigten Baumann. Aufgrund von neben der Fahrbahn befindlichen Hindernissen besteht keine Möglichkeit für Kfz, an der Versammlung vorbei am rechten Fahrstreifen über

den Gehweg zu fahren. Die Ausnahme stellt hierbei das erste Kfz dar, welches auf dem Fahrstreifen steht – somit also das Fahrzeug des Beschuldigten Baumann.

Noch während die Person mit weißer Jacke mit dem Beschuldigten Baumann spricht, dreht sich der Beschuldigte Baumann wieder zu dem Zeugen Müller und den auf der Fahrbahn klebenden Personen um und sagt: „Sie hat eine schwangere kranke Person im Auto. Habt ihr das gehört?“

Daraufhin dreht sich der Beschuldigte Baumann wieder zu der Person in weißer Jacke um und sagt zu ihr: „Ja, ich würde versuchen, da drum herum zu fahren.“

Danach wendet sich der Beschuldigte Baumann an die außerhalb der Fahrbahn stehenden Personen, unter anderem den Zeugen Friedrich, und sagt: „Geht mal bitte weg da drüben, das ist ein medizinischer Notfall!“

00:02:18 – 00:02:38 Der Zeuge Friedrich steht mittig in dem Bereich, welcher ein Umfahren der Straßenblockade über den Gehweg zulässt. Der Zeuge Müller stellt bzw. kniet sich neben bzw. leicht hinter ihn und fertigt weitere Bildaufnahmen aus der Perspektive des Zeugen Friedrich. Auf mehrfache Aufforderung des Beschuldigten Baumann und der Person in der weißen Jacke, den Gehweg freizugeben, reagieren beide nicht.

00:02:18 – 00:02:38 Der Beschuldigte Baumann fährt mit sehr langsamer Geschwindigkeit direkt auf die Zeugen Müller und Friedrich zu. Mehrere Personen weichen dem Fahrzeug des Beschuldigten Baumann aus. Der Zeuge Müller wird in letzter Minute von einer nicht identifizierten Person beiseite gezogen. Der Zeuge Friedrich versucht weiter, den Beschuldigten Baumann an der Weiterfahrt zu hindern, weicht aber dem langsam heranfahrenden Fahrzeug schrittweise aus. Schließlich stützt sich der Zeuge Friedrich auf dem herannahenden Fahrzeug ab und zieht die Beine hoch. Der Beschuldigte Baumann fährt dabei langsam weiter. Dann gleitet der Zeuge Friedrich seitlich von der Motorhaube wieder herunter und kommt auf dem Fußweg zum Liegen.

00:02:38 – 00:03:01 Der Beschuldigte Baumann befährt den Fußweg einige Meter weiter, so dass nachfolgende Fahrzeuge durchfahren können und verzögert bis zum Stillstand. Der Beschuldigte Baumann geht sodann auf den Zeugen Friedrich zu und sagt: „Hast du das grade gemacht?“

Parallel dazu sagt der Zeuge Maier: „Sie gefährden hier Menschen!“

Daraufhin geht der Beschuldigte Baumann auf den Zeugen Maier zu und antwortet: „Ich gefährde keine Menschen. Ihr gefährdet Menschen! Da war ein Notfall im Auto! Ein Notfall! Verstehst du, was ein Notfall ist?“

Der Zeuge Maier sagt dann: „Sie können hier nicht Leute überfahren!“

Der Beschuldigte Baumann entgegnet: „Ich fahr nicht gegen Menschen.“

Eine andere nicht identifizierte Person sagt daraufhin: „Doch! Sie sind gegen Menschen gefahren! Sie bleiben jetzt hier, bis die Polizei kommt und das klärt!“

00:03:01 – 00:03:21 Der Beschuldigte Baumann geht zurück zu seinem Kfz und steigt ein.

Der Beschuldigte Baumann blickt aus dem Seitenfenster der Fahrerseite und scheint in eine Diskussion mit einer Person verwickelt zu sein, die auf dem Videoausschnitt nicht zu sehen ist. Er lässt zweimal den Motor aufheulen. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich der Zeuge Maier seitlich vor der Fahrzeugfront.

Der Beschuldigte Baumann rollt langsam mit seinem Kfz los, wobei es zum Kontakt mit dem Zeugen Maier kommt. Der Zeuge Maier springt leicht zurück. Den dadurch freiwerdenden Raum nutzt der Beschuldigte Baumann, um mit seinem Kfz die Örtlichkeit zu verlassen.

00:03:22 – 00:03:23 Die aufnehmende Person äußert: „So ein Arschloch. Erst Leute fast totfahren, dann abhauen!“

Für die Richtigkeit der Transkription:

Reimer

(POK Reimer)

Hinweise des LJPA: Für die weitere Bearbeitung ist davon auszugehen, dass das Video vollständig und richtig transkribiert wurde und dass es keine Hinweise gibt, die auf eine Manipulation oder Fälschung des Videomaterials hindeuten könnten.

Polizeiinspektion Verden/Osterholz
Im Burgfeld 6
27283 Verden (Aller)

Verden, den 19.03.2025

Vorgangsnummer: **2025 00 145 236**

Ermittlungsbericht

1.) Die weibliche Person, die auf dem Video den Beschuldigten auffordert, den Weg wegen eines medizinischen Notfalls freizugeben, konnte mittlerweile identifiziert werden. Es handelt sich um **Sabine Bergheim**, geboren 04.12.1979 in Osnabrück, wohnhaft Lönsweg 13, 27283 Verden (Aller). Frau Bergheim berichtete telefonisch, dass sie ihre schwangere Tochter **Marie Bergheim** (geboren 10.10.2000) umgehend zum Arzt habe fahren müssen, weil ihre Tochter an heftigen Fieberkrämpfen gelitten habe. Zum genauen Tatverlauf könne sie allerdings nichts sagen, weil sie sehr in Sorge um ihre Tochter gewesen sei und daher nur panisch versucht habe, irgendjemanden dazu zu bewegen, sie durchzulassen. Sie wolle für ihre Tochter ein ärztliches Attest vorlegen.

2.) Der Zeuge Friedrich teilte telefonisch mit, dass er nach der Tat noch einige Tage Schmerzen gehabt und einen Arzt aufgesucht habe, der eine Prellung des rechten Knies diagnostiziert habe.

3.) Leider war es bisher nicht möglich, die Person zu identifizieren, die das von dem Zeugen Müller vorgelegte Video aufgenommen hat. Bei der Aufzeichnung handelt es sich um das bisher aussagekräftigste Beweismittel. Das übrige Video- und Fotomaterial fügt sich nahtlos in den Videoverlauf ein, gibt den Tatverlauf jedoch allenfalls bruchstückhaft wieder. Sollten sich im weiteren Verfahren noch Rückfragen zu dem Video ergeben, wäre es zielführend, den Videografen als Zeugen hierzu befragen zu können.

Reimer

(POK Reimer)

Hinweise des LJPA:
Die Akte wurde am 21.03.2025 der Staatsanwaltschaft Verden mit polizeilichem Abschlussvermerk vom 20.03.2025 zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Der Vorgang wird dort unter dem Aktenzeichen 702 Js 5153/25 geführt. Von einem Abdruck des polizeilichen Abschlussberichts wird aus Prüfungszwecken abgesehen.

In der Akte befinden sich neben dem abgedruckten Aktenmaterial mehrere am Tatort aufgenommene Fotos und Videos sowie Zeugenaussagen der Zeuginnen M. und S. Bergheim und weiterer am Tatort anwesender Personen. Zudem liegt ein ärztliches Attest vor, aus dem sich ergibt, dass M. Bergheim am 12.03.2025 unter heftigen Fieberkrämpfen litt. Ein fußläufiges Aufsuchen des Arztes sei ihr nicht möglich gewesen. Aus einem weiteren ärztlichen Attest ergibt sich, dass der Zeuge Friedrich eine Prellung des rechten Knies erlitten hat. Es ist für die Bearbeitung davon auszugehen, dass sich aus nicht abgedruckten Aktenbestandteilen keine neuen Erkenntnisse oder Ermittlungsansätze ergeben und diese keine weitergehenden, für die Prüfung relevanten Inhalte besitzen.

Ferner liegt der Akte ein Akteneinsichtsgesuch des Verteidigers des Beschuldigten Baumann bei. Akteneinsicht wurde antragsgemäß gewährt.

RECHTSANWALT MATTHIAS TRÖGER
Fachanwalt für Strafrecht

RA Tröger – Andreaswall 8, 27283 Verden (Aller)
info@RATröger.de
Telefon/Telefax: 04231-353 170/171

Verden, 04.04.2025
Straf/168/25

Staatsanwaltschaft Verden
Am Allerufer 8
27283 Verden (Aller)

per beA

702 Js 5153/25
Ermittlungsverfahren gegen Robert Baumann

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die gewährte Akteneinsicht und nehme zu den gegen meinen Mandanten erhobenen Vorwürfen strafbaren Verhaltens wie folgt Stellung:

I.

Mein Mandant befand sich in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Straßenverkehr, als er am Vormittag des 12.03.2025 von Personen, die sich als Aktivisten der „Letzten Generation“ bezeichneten, dazu genötigt wurde, die Weiterfahrt mit seinem Pkw einzustellen. Die Nötigung wurde durch das Aufkleben von insgesamt sechs Personen auf der Lindhooper Straße kurz vor der Kreuzung zur Straße Johanniswall begangen. Sodann wurde er mehrfach von zumindest einer weiteren, ebenfalls in dem entstandenen Rückstau befindlichen Person gebeten und später aufgefordert, mit seinem Fahrzeug auf den Bürgersteig zu fahren und auf diese Weise die Blockade zu umgehen und weiteren Fahrzeugführern diesen Ausweg zu eröffnen, weil eine schwangere kranke Person im Fahrzeug zum Arzt müsse. Insoweit nehme ich Bezug auf die Ergebnisse der Videoauswertung in der Akte.

Der Fußweg war nahezu leer. Zudem entschloss sich mein Mandant, durch Hupen und langsames Fahren diese Umfahrung vollkommen risikolos für alle Beteiligten zu realisieren. Insgesamt entstand der Eindruck, dass die anwesenden Personen die Konfrontation mit meinem Mandanten suchten, anstatt das Naheliegende zu tun, nämlich von der Möglichkeit des Beiseitetretens Gebrauch zu machen.

Nachdem mein Mandant den Bürgersteig soweit passiert hatte, dass weitere Fahrzeuge die Blockade umfahren konnten, wollte er ursprünglich auf das Eintreffen der Polizei warten. Er wurde jedoch von den umstehenden Personen derart verbal unter Druck gesetzt, dass er ein Verweilen am Ort des Geschehens nicht weiter ertragen konnte. Mein Mandant setzte sich daher wieder auf den Fahrersitz. Er überzeugte sich, dass sich vor dem Fahrzeug niemand befand. Sodann widmete er seine Aufmerksamkeit der Person, die unmittelbar neben dem offenen Fenster der Fahrertür stand, weil diese fortwährend versuchte, auf meinen Mandanten einzuwirken, dass dieser stehen bleiben und nicht weiterfahren solle. Dies und die Tatsache, dass alle Beteiligten Kameras und/oder Mobiltelefone in der Hand hielten, mit denen mein Mandant permanent aufgenommen wurde, verursachte zusätzlichen Stress bei meinem Mandanten.

Mein Mandant hatte nicht ansatzweise wahrgenommen, dass sich, während er nach links aus der Fahrertür schaute, in der Zwischenzeit eine Person seitlich vor seinen Pkw gestellt hatte. Wenn er dies wahrgenommen hätte, wäre er nicht weitergefahren. Insgesamt ist es insoweit bedauerlich, dass es im Rahmen der Ermittlungen nicht gelungen ist, die Person zu identifizieren, welche das Video aufgenommen hat. Diese hat die Auseinandersetzung meines Mandanten mit der neben der Fahrertür stehenden Person zwar nur teilweise aufgezeichnet, könnte diesbezüglich jedoch sicher noch weitere Details berichten, die sie wahrgenommen haben muss, die aber von der Kamera nicht erfasst wurden. Die übrigen Zeugen scheinen diesbezüglich von erstaunlichen Gedächtnislücken geplagt zu sein.

Darüber hinaus hat die Person meinen Mandanten als „Arschloch“ bezeichnet, was aufgrund der öffentlichen Verbreitung des Videos zu einer erheblichen Stigmatisierung meines Mandanten in den sozialen Medien geführt hat. Es ist für mich unverständlich, dass es von der vernehmenden Polizeibeamtin Kissling einfach so hingenommen wird, dass die Person von dem Zeugen Müller nicht benannt wird. Die Beamtin scheint mir unwillig zu sein, den Täter zu ermitteln. Diesbezüglich stelle ich namens und in Vollmacht meines Mandanten ausdrücklich Strafanzeige gegen PK’in Kissling.

II.

Ich gehe im Ergebnis davon aus, dass das gesamte Verhalten meines Mandanten im Zusammenhang mit der Umfahrung der Blockade bis zu seinem erneuten Halt, dem Aus- und dem Wiedereinsteigen in das Fahrzeug rechtskonform war. In Zusammenhang mit dem

erneuten Anfahren und dem darauffolgenden Zusammentreffen mit Herrn Maier, welches mein Mandant sehr bedauert, kommt eine Strafbarkeit ebenfalls nicht in Betracht. Mein Mandant hat nicht bemerkt, dass er den Zeugen Maier mit seinem Fahrzeug berührt hat. Insgesamt ist damit der Führerschein meines Mandanten wieder herauszugeben. Mit einer Entziehung der Fahrerlaubnis ist in einer Hauptverhandlung nicht zu rechnen. Die Voraussetzungen hierfür liegen nicht vor.

Tröger
Rechtsanwalt

Hinweis des LJPA:
Für die Bearbeitung ist davon auszugehen, dass die von Rechtsanwalt Tröger genannten Film- und Fotoaufnahmen durch die anderen Personen rechtmäßig gefertigt wurden.

Es ist ferner davon auszugehen, dass der PK'in Kissling zu dem gegen sie erhobenen Vorwurf rechtliches Gehör gewährt wurde und sie von ihrem Schweigerecht Gebrauch gemacht hat.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der Beschuldigten **Robert Baumann und Sarah Kissling** (PK'in, geb. 05.07.1997) aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.

2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.

3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Verden ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **10.04.2025**.

5. Von den §§ 153 bis 154f StPO und den §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien der Beschuldigten **Robert Baumann und Sarah Kissling**, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.

7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich eine Anklage zu erheben ist) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.

8. Es ist davon auszugehen, dass

   a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt; die Zuständigkeitsvorschriften eingehalten worden sind;

   b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben; darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;

   c) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend der Beschuldigten **Sarah Kissling** keine, betreffend den Beschuldigten **Robert Baumann** eine Eintragung aufweist: Mit Urteil des Amtsgerichts Verden vom 20.02.2024, rechtskräftig seit dem 20.02.2024, wurde der Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung (Tatzeit: 25.08.2023) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung (Bewährungszeit: drei Jahre), verurteilt [Az.: 3 Ds 202 Js 54798/24 (32/24)].

9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Verden, des Landgerichts Verden, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Verden und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.